

---

Vorstoss-Nr: 037-2011  
Vorstossart: **Interpellation**  
Eingereicht am: 26.01.2011  
Eingereicht von: Burkhalter (Rümligen, SP) (Sprecher/ -in)  
Weitere Unterschriften: 0  
Dringlichkeit:  
Datum Beantwortung: 22.06.2011  
RRB-Nr: 1074/2011  
Direktion: GEF

---

### **Lebensmittelkontrolle: Stopp den Märchengeschichten**

Der Grosse Rat hat in der Novembersession den Saldo der Produktgruppe Verbraucherschutz um mehr als eine Million Franken gesenkt. Dieser Beschluss wurde auf Grund der Schilderung von Vorfällen gefasst, die weitgehend nicht den Tatsachen entsprechen. Die kolportierten Unwahrheiten führten zur Diffamierung des Personals des Kantonslabors in den Medien.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche der in der Budgetdebatte geschilderten Vorfälle und Sachargumente entsprechen effektiv den Tatsachen und welche beruhen auf nicht belegten Gerüchten?
2. Die Lebensmittelkontrolle wird als überdotiert dargestellt. Wurde die Kontrollkapazität im Verlauf der letzten Jahre, insbesondere durch die Kantonalisierung, effektiv ausgebaut, und wie steht der Kanton Bern im Quervergleich mit den anderen Kantonen bezüglich Anzahl Kontrollpersonen?
3. Ein Grossrat hat eine Kontrolle des Kantonsapothekeramts als Argument für eine Budgetkürzung beim Kantonslabor öffentlich angeprangert. Wurde damit nicht bei der falschen Produktgruppe gekürzt?
4. Die Schweizerische Gewerbezeitung hat die Kontrolleure explizit als „Abzocker“ bezeichnet und die Intervention als „Budget-Coup der Sonderklasse“ bezeichnet. Welche Schritte wurden unternommen, um solch undifferenzierte und diffamierende Kommentare zu unterbinden?
5. Der Beschluss des Grossen Rates ist ein Saldobeschluss. Gedenkt der Regierungsrat die Kürzung des Budgets durch eine Erhöhung der Gebühren zu erreichen?
6. Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um das Kontrollpersonal vor ungerechtfertigten Anschuldigungen zu schützen?



## **Antwort des Regierungsrats**

Anlässlich der Budgetdebatte hat der Grosse Rat auf Antrag von Herrn GR Eberhart, Erlenchbach i. S. (BDP) beschlossen, bei der Produktgruppe Verbraucherschutz das Budget des Kantonalen Laboratoriums um 1.1 Mio. Franken auf -8 Mio. Franken zu reduzieren. Diese Einsparungen haben auch in den Folgejahren 2012–2014 zu erfolgen.

### **Zu Frage 1:**

In der Begründung des Antrags im Grossen Rat wurden verschiedene Sachverhalte nicht korrekt dargestellt. So wurde zum Beispiel angeführt, das Kantonale Laboratorium habe alleine für einzelne kleinere Beanstandungen Gebühren von 95 Franken respektive 250 Franken erhoben, was nicht den Tatsachen entspricht. Wichtige, teilweise gravierende Beanstandungen, welche die Lebensmittelkontrolleure bei den genannten Inspektionen feststellen mussten, wurden dagegen nicht erwähnt.

### **Zu Frage 2:**

Der Personalbestand im Bereich Lebensmittelkontrolle wurde im Verlauf der letzten Jahre nicht erhöht, sondern im Rahmen der Kantonalisierung reduziert. Dabei wurden die rund 200 Lebensmittelkontrolleurinnen und -kontrolleure der Gemeinden durch 15 kantonale Kontrolleurinnen und Kontrolleure ersetzt. Dadurch wurde die Anzahl Kontrollen halbiert. Die Lebensmittelkontrolle des Kantons Bern ist im schweizerischen Vergleich gemäss einer Erhebung aus dem Jahr 2010 unterdurchschnittlich dotiert.

### **Zu Frage 3:**

Die angesprochene Kontrolle betraf Zitronensäure und wurde tatsächlich durch das Kantonsapothekeramt resp. dessen Labor durchgeführt. Die entsprechenden Beanstandungen hatten keine Gebührenerhebung zur Folge.

### **Zu Frage 4:**

Es wurden keine Schritte gegen die Berichterstattung in der Schweizerischen Gewerbezeitung eingeleitet.

### **Zu Frage 5:**

Das Budget wird beim Personal um 730'000 Franken und beim Sachaufwand um 370'000 Franken gekürzt. Der Regierungsrat plant derzeit keine Gebührenerhöhung. Beim Personal wurde durch Reduktion von Arbeitspensen oder Nicht-Wiederbesetzung einer frei gewordenen Stelle nachhaltig gespart.

### **Zu Frage 6:**

Das Kontrollpersonal kann nicht präventiv vor ungerechtfertigten Anschuldigungen geschützt werden. Erfolgen aber solche Anschuldigungen, werden diese auf Amtsstufe besprochen und aufgearbeitet.

## **An den Grossen Rat**